

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 44 (1926)

Artikel: Umfragenergebnisse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfragenergebnisse.

Das VIII./IX. Lesebuch.

Die grosse Mehrzahl der Konferenzen findet das VIII./IX. Lesebuch gut, sehr gut und wünscht unveränderte Neuauflage. Wir haben immerhin die vereinzelten Änderungsvorschläge, vor allem die ausführlichen und bestimmten Vorschläge der Konferenz Oberengadin (Referent: Sek.-Lehrer Zinsli), an die Lesebuchkommission weitergeleitet, damit sie bei späteren Auflagen nach Möglichkeit berücksichtigt werden können.

Konkordat.

Dem Vorschlag, der St.-Galler Lehrerschaft unsere Bereitwilligkeit zur Anbahnung eines interkantonalen Konkordates zu erklären, ist von der Bündner Lehrerschaft freudig zugestimmt worden. Nicht eine einzige Konferenz hat sich dagegen ausgesprochen. Es wird nicht oft vorkommen, dass die Begutachtung einer Umfrage solche Einmütigkeit zeigt. Immerhin hat die Delegiertenversammlung noch Gelegenheit, zur Frage zu sprechen.

Eine Bemerkung möchte ich mir nach Durchsicht der Antworten erlauben. Es hat Konferenzen, die den Wunsch äussern, der Vorstand möchte sein möglichstes tun, dass dieses Konkordat wachse und immer mehr Kantone umfasse. Sie denken schon an Freizügigkeit im Schweizerland. Der Gedanke ist schön, aber seine Erfüllung in weitester Ferne. Zu viele Ungleichheiten müssen (oder müssten!) erst ausgeebnet werden. Ich will hier nur an eine einzige Schwierigkeit erinnern, an die Lehrerbildung.

Zweifellos ist gerade heute die Frage der Lehrerbildung in verschiedenen Kantonen im Fluss oder gerät in Fluss. Für dies-

mal nur wenige Hinweise! Da sind einmal die Zürcher Lehrer, deren Ausbildung und einzigartige Bildungsgelegenheit uns fast neidisch machen könnte, die bessere Ausbildung verlangen und deren Forderungen die Zürcher Erziehungsdirektion weit entgegenkommt. Erziehungsdirektor Dr. Mousson sagt in seinem Referat (gehalten bei Anlass der ausserordentlichen Schulsynode vom 5. Mai 1926): „Mit der Synode anerkennt der Erziehungsrat die Notwendigkeit einer Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung der Lehrer, namentlich mit Bezug auf die besondere berufliche Vorbereitung.... Will man wirklich etwas erreichen, so ist die Erstreckung der Ausbildungszeit unerlässlich, die auch deshalb erwünscht ist, weil sie einerseits erlaubt, die beruflich-theoretischen Fächer in ein reiferes Alter des Kandidaten zu verlegen, und weil sie andererseits bewirkt, dass der Lehrer mit etwas höheren Jahren und grösserer Lebenserfahrung in seinen verantwortungsreichen Beruf eintritt.“ Mousson schlägt eine Vorschule vor, d. h. eine Schule, die an die 2. Sekundarschulklasse anschliesst und einen Kurs von $4\frac{1}{2}$ Jahren erhalten würde. Sie soll als Abteilung der Kantonsschule organisiert werden. Der Lehrplan wäre so zu gestalten, dass hier bereits auf die Berufsbedürfnisse der künftigen Lehrer Rücksicht genommen würde, also Unterricht z. B. in Kunstfächern und Handfertigkeit. Auch Bilder aus der Geschichte der Pädagogik möchte Mousson behandelt wissen. An die Vorschule (oder Unterseminar) schlösse ein Oberseminar an, d. h. die von der Universität unabhängige Lehramtsschule, welche die eigentliche Berufsbildung übernehme. Dauer: 3 Semester, aber in der Meinung, dass die Patentprüfung erst zwei volle Jahre nach dem Eintritt stattfinden sollte, da zwischen den Studien oder am Ende derselben eine zusammenhängende Lehrpraxis von mindestens 16 Wochen käme. Also: vom Eintritt in die Sekundarschule an gerechnet $2 + 4\frac{1}{2} + 2$ Jahre, mit Einrechnung der Lehrpraxis $8\frac{1}{2}$ Jahre. So die Vorschläge des Erziehungsdirektors¹! Wir wissen nicht, wie weit die Zürcher Schulsynode damit einverstanden ist. Jedenfalls wird sie nicht weniger Bildungszeit verlangen!

Verlängerung der Ausbildungszeit! So tönt es auch im Kanton Aargau. Seminardirektor A. Frey in Wettingen schreibt²: „Seit längerer Zeit schon wurde der Gedanke verfolgt, die Erweiterung (der Lehrerbildung) durch Anfügung eines fünften Schuljahres an das Seminar W. zu gewinnen.“ Frey lehnt das ab, da er der Ansicht ist, es sei nicht gut, wenn die Schüler zu lang am gleichen Ort und bei den gleichen Lehrern bleiben. Er schlägt vor:

„1. Die Lehrerbildung ist im wesentlichen in eine allgemein wissenschaftliche und eine eigentlich berufliche zu scheiden.

2. Die allgemein wissenschaftliche Bildung soll mindestens $3\frac{1}{2}$ Jahre umfassen und in der Regel an einer der bisherigen Lehrerbildungsanstalten, die so den Charakter von Unterseminaren erhielten, erworben werden.

3. Für die eigentlich berufliche Ausbildung ist ein Oberseminar mit angegliederter Übungsschule zu gründen; es umfasst eine Bildungszeit von weiteren $1\frac{1}{2}$ Jahren.“

Schaffhausen hat seinen „Rucksackparagraphen“ im neuen Schulgesetz u. a., worüber unsere Lehrer durch die Lehrerzeitung orientiert sein dürften.

Schon diese kurzen Proben dürfen zeigen, dass allein die Frage der Lehrerbildung nicht gleich ein umfassenderes Konkordat möglich macht.

Das Thema Lehrerbildung möchten wir im nächsten Heft von einem andern Standpunkt aus betrachten.

15. September 1926.

M. S.

¹ Referat von Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, Bericht der Zürcherischen Schulsynode 1926.

² Jahresbericht des Lehrerseminars Wettingen, 1920/21.